

## Erklärung hinsichtlich der Möglichkeit des Ausschlusses vom Schulbetrieb

nach der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule) vom 31.08.2020 in der ab 22.10.2020 geltenden Fassung und der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQT) vom 24.08.2020 in der ab 17.10.2020 geltenden Fassung

Der/die Unterzeichner/-in dieser Erklärung erklärt hinsichtlich des folgenden Schülers/Schülerin die Kenntnisnahme und Zustimmung zu den nachfolgenden Regelungen zur Teilnahme am Schulbetrieb:

<b>Name:</b>		<b>Vorname(n):</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Klasse:</b>	

### 1. **Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Infektion, Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen**

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung

- mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

sind vom Schulbetrieb ausgeschlossen und dürfen in dieser Zeit das Schulgebäude nicht betreten.

Schülerinnen und Schüler, die zeitlich nach Abgabe dieser Erklärung aufgrund Ziff. 1 nicht mehr am Unterricht teilnehmen dürfen (eigene Infektion, Kontakt mit Infizierten, Auftretenden von Symptomen), sind verpflichtet, die Schule umgehend zu informieren und haben dem Ausschluss Folge zu leisten.

Treten Symptome i.S.v. Ziff. 1 während des Schulbesuches auf, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, den Schulbesuch unverzüglich zu beenden und das Schulgelände zu verlassen. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den/die betroffenen Schüler/in unverzüglich abzuholen, sofern der Heimweg nicht eigenständig angetreten werden kann.

### 2. **Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“**

Schülerinnen und Schüler, die sich zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung

- in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten haben, dass in diesem Zeitraum als „Risikogebiet“ i.S.v. § 1 Abs. 1 CoronaVO EQT ausgewiesen war oder noch ist

sind vom Schulbetrieb ausgeschlossen und dürfen in dieser Zeit das Schulgebäude nicht betreten.

### 3. Wegfall des Ausschlussgrundes und Wiederaufnahme

Auch wenn der Ausschlussgrund weggefallen ist (z.B. bei Ablauf der 14 Tages-Frist, Wegfall der Symptome oder Wegfall der Quarantäne-Pflicht aufgrund eines negativen Testergebnisses), ist die Wiederaufnahme der Teilnahme am Schulbetrieb nur nach Rücksprache mit der Schule zulässig.

Die Unterzeichner dieser Erklärung versichern, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung kein Ausschlussgrund nach Ziff. 1 und 2 vorliegt, die Informations- und Handlungspflichten zur Kenntnis genommen wurden und das zwischen den Parteien bestehende Vertragsverhältnis konkretisiert wurden. Bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen behält sich der Schulträger weitere Maßnahmen vor.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Schüler/-in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte  
(nur bei Minderjährigen)